RAHMENVERTRAG - VERKAUF

1. Aufgabe von Bestellungen.

A. Kauf von Produkten. Die Bedingungen dieses Rahmenvertrags („Vertragsbedingungen“) regeln den Kauf von Produkten von der entsprechenden ChargePoint-Gesellschaft wie in Abschnitt F definiert („ChargePoint“) durch den „Käufer“, d. h. jede juristische oder natürliche Person, die eine oder mehrere Ladestationen, zugehörige Hardware oder On-Site Support („Produkte“) von ChargePoint erwirbt. Der Kauf der Produkte erfolgt entweder durch (i) bedingungslose Annahme eines Angebots von ChargePoint durch den Käufer oder (ii) die Auftragserteilung durch den Käufer vorbehaltlich der Genehmigung durch ChargePoint. (i) und (ii) werden nachfolgend als „Bestellung(en)“ bezeichnet. In jeder Bestellung sind die Anzahl und das Modell der zu erwerbenden Ladestation(en), das Lieferdatum (welches, wenn diesbezüglich keine Vereinbarung zwischen den Parteien besteht, mindestens sechzig (60) Tage nach dem Datum der Bestellung liegt) und gegebenenfalls der zu erwerbende On-Site Support (gemäß Definition in Abschnitt 5.B) anzugeben. Zudem ist auf diese Vertragsbedigungen zu verweisen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Käufers, die mit den Vertragsbedingungen in Konflikt stehen, diese ändern oder ergänzen, haben, unabhängig davon, ob sie durch einen entsprechenden Hinweis in der Bestellung des Käufers oder in einem anderen Dokument enthalten sind oder anderweitig kommuniziert wurden, sind ungültig, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies im Voraus schriftlich. Bestellungen sind nicht stornierbar, nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig.

B. Annahme und Änderungen. Eine Bestellung kann, sofern ChargePoint dies nach billigem Ermessen (unter anderem aufgrund des vergangenen Zahlungsverhaltens des Kunden und/oder des Bestellumfangs) für angemessen erachtet, bestimmten Kredit- und/oder Vorauszahlungsbedingungen unterliegen. Änderungen an einer Bestellung sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von ChargePoint genehmigt werden. ChargePoint erklärt sich bereit, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um den Käufer innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt der Bestellung des Käufers über deren Annahme oder Ablehnung in Kenntnis zu setzen.

C. Zurückhaltung von Sendungen. ChargePoint kann Sendungen an den Käufer zurückhalten, wenn der Käufer sein jeweiliges Kreditlimit (falls vorhanden und soweit keine Vorauszahlungen geleistet wurden) überschritten hat, seine Zahlungsverpflichtungen verletzt oder anderweitig gegen wesentliche Vertragsbedingungen verstößt.

D. Stationen benötigen ein Abonnement für SaaS-Angebote. Die Produkte sind dafür entwickelt mit den Cloud-basierten Anwendungen von ChargePoint („Cloud-Dienste“) zusammen zu arbeiten. Für den Zugang zu Cloud-Diensten schliesst der Käufer mit ChargePoint einen entsprechenden Rahmenabonnenment- und Servicevertrag.

2. Lieferung

A. Versandkosten; Versandbedingungen. Alle Lieferungen, sofern von den Parteien nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erfolgen FCA – frei Frachtführer (Incoterms 2020) ab dem Lager von ChargePoint in Almere (Niederlande). Der Käufer trägt sämtliche Kosten für Versand, Transport, Versicherung, Lagerung und sonstige Gebühren und Kosten, die in Verbindung mit dem Versand der Produkte an den Käufer entstehen. Alle Versand- und Lieferdaten sind ungefähre Angaben und setzen voraus, dass der Käufer alle erforderlichen Informationen rechtzeitig übermittelt. ChargePoint unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um die vom Käufer bestellten Produkte zum geplanten Liefertermin auszuliefern. ChargePoint haftet in keinem Fall für Kosten im Zusammenhang mit einer verspäteten Lieferung der Produkte. Das einzige Rechtsmittel des Käufers im Falle einer erheblichen Verzögerung der Produktlieferung ist die Stornierung der Bestellung.

B. Verlustrisiko; Eigentumsübertragung. Die Lieferung der Produkte an den Käufer gilt mit Lieferung der Produkte an den Spediteur des Käufers als abgeschlossen. Das Risiko des Verlusts und der Beschädigung der Produkte geht bei Übergabe der Produkte an den Spediteur auf den Käufer über. Alle Reklamationen in Bezug auf Lieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, müssen, wie vorstehend beschrieben, innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach Übertragung des Verlust- und Beschädigungsrisikos schriftlich bei ChargePoint eingereicht werden. Werden Reklamationen nicht innerhalb dieser Frist vorgebracht, so gilt dies als Verzicht. Das Eigentum geht mit der vollständigen Bezahlung der Ladestation durch den Käufer auf den Käufer über.

C. Ersatzlieferung. ChargePoint ist berechtigt, Änderungen und an den Produkten und den Spezifikationen von Produkten vorzunehmen , oder alternative Produkte zu liefern, , vorausgesetzt, dass diese Änderungen die Form, Funktion oder Sicherheit der Ladestation nicht wesentlich beeinträchtigen.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

A. Rechnungsstellung. Sofern von den Parteien nicht anderweitig schriftlich vereinbart, stellt ChargePoint am oder nach dem Versanddatum der bestellten Produkte eine Rechnung an den Käufer aus; wenn der Käufer eine Lieferverzögerung verursacht, kann ChargePoint die Rechnung jederzeit am oder nach dem geplanten Lieferdatum ausstellen. Wenn der Käufer On-Site Support erworben und die jährliche Zahlungsoption gewählt hat, stellt ChargePoint jede jährliche Rechnung am Jahrestag des On-Site Supports aus. Gebühren für Abonnements von Cloud-Diensten werden bei der Lieferung der Produkte, auf die sich diese Abonnements von Cloud-Diensten beziehen, und zu jedem Jahrestag der Dienste in Rechnung gestellt. Der Käufer stimmt dem Erhalt elektronischer Rechnungen zu.

B. Zahlungsbedingungen. Alle Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Rechnungsbeträge, die nicht bei Fälligkeit bezahlt werden, werden zu einem Zinssatz von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat oder, falls

dieser niedriger ist, zum höchsten nach geltendem Recht zulässigen Zinssatz verzinst. Alle Sendungen, die nicht auf Kredit geliefert werden, und Sendungen, die den verfügbaren Kreditrahmen des Käufers übersteigen, müssen vor dem Versand im Voraus bezahlt werden.

C. Kein Recht auf Verrechnung; kein Rückgaberecht. Rechnungsbeträge dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von ChargePoint weder durch Verrechnung noch auf andere Weise reduziert werden. Alle Verkäufe sind endgültig; der Käufer hat kein Rückgaberecht, es sei denn, ChargePoint muss den Verpflichtungen der ChargePoint-Gewährleistung nachkommen.

D. Steuern, Abgaben usw. Alle Beträge, die ChargePoint gemäß den vorliegenden Vertragsbedingungen und/oder einer entsprechenden Bestellung geschuldet werden, verstehen sich ohne Zölle, Verkaufs-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert-, Quellensteuer oder ähnliche Steuern jeglicher Art und ohne andere Gebühren und Abgaben jeglicher Art (gemeinsam „Steuern"), die von einer europäischen, staatlichen oder regionalen Behörde auf den Kauf, den Versand, die Nutzung oder den Verkauf der Produkte durch oder an den Käufer erhoben werden, mit Ausnahme von Steuern, die anhand des Einkommens, des Unternehmensfranchise oder des persönlichen Eigentums von ChargePoint berechnet werden. ChargePoint stellt dem Käufer gegebenenfalls den vollen Betrag dieser Steuern in Rechnung und nimmt diesen Betrag als separaten Posten in die an den Käufer übermittelte(n) Rechnung(en) auf, wobei das Versäumnis von ChargePoint, diese dem Käufer in Rechnung zu stellen, den Käufer nicht von der Verpflichtung entbindet, die in diesem Abschnitt 3.D benannten Steuern zu zahlen.

E. Zahlungswährung. Alle gemäß den vorliegenden Vertragsbedingungen zu zahlenden Beträge sind in Euro zu zahlen; Beträge in Verbindung mit Bestellungen bei ChargePoint Network (UK) Ltd. sind in britischen Pfund zu zahlen.

F. Alle Bestellungen unterliegen der Kreditgenehmigung. Alle Bestellungen unterliegen der Kreditgenehmigung durch ChargePoint. Der Kreditbetrag und die Zahlungsbedingungen können von ChargePoint nach eigenem Ermessen ohne Vorankündigung geändert bzw. der Kredit zurückgezogen werden. ChargePoint kann nach eigenem Ermessen weitere Leistungen bzw. Lieferungen zurückhalten oder eine für ChargePoint zufriedenstellende Sicherheit fordern, bevor die weitere Leistung oder Lieferung erfolgt, und kann, wenn die Lieferung erfolgt ist, die Waren bis zum Erhalt solcher Sicherheiten vom Spediteur zurückfordern.

G. Bestimmungen zu Sendungen in Teillieferungen. Wenn eine Bestellung die Lieferung von Waren in separaten Teillieferungen, Sendungen oder Meilensteinen erfordert oder zulässt, die vom Käufer separat abgenommen werden müssen, kann der Käufer nur den Teil einer derartigen Teillieferung oder eines solchen Meilensteins ablehnen, der nicht den Anforderungen der vorliegenden Vertragsbedingungen entspricht. Der Käufer darf die Entgegennahme einer Teillieferung oder eines Teils davon nicht verweigern, wenn eine andere Teillieferung oder ein anderer Teil einer Teillieferung nicht geliefert wird oder nicht den vorliegenden Vertragsbedingungen entspricht, es sei denn, ein solches Verweigerungsrecht ist hierin ausdrücklich vorgesehen. Der Käufer muss jede Teillieferung unter Einhaltung der Vertragsbedingungen bezahlen. Für Produkte, die für den Käufer verwahrt werden, trägt der Käufer das alleinige Risiko und die damit verbundenen Kosten.

H. Preise enthalten keine Frachtkosten usw. Die Preise von ChargePoint verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich in den vorliegenden Vertragsbedingungen angegeben, ohne Fracht-, Lagerungs- und Versicherungskosten, Steuern, Verbrauchssteuern, Gebühren, Zölle oder andere staatliche Abgaben im Zusammenhang mit den Waren, weshalb der Käufer diese Beträge zahlen oder ChargePoint die von ChargePoint gezahlten Beträge zurückerstatten muss. Wenn der Käufer eine steuerliche oder anderweitige Befreiung oder eine direkte Zahlungserlaubnis in Anspruch nimmt, muss dieser ChargePoint eine gültige Befreiungsbescheinigung oder -erlaubnis vorlegen und ChargePoint von allen Steuern, Kosten und Strafen, die sich daraus ergeben, freistellen, verteidigen und schadlos halten. Die Preise von ChargePoint beinhalten nur die Kosten für die inländische Standardverpackung. Alle Erhöhungen, Änderungen, Anpassungen oder Zuschläge (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Treibstoffzuschläge), die im Zusammenhang mit den Frachtkosten, Gebühren oder der Klassifizierung in diese Bedingungen aufgenommen werden, gehen zu Lasten des Käufers.

In Bezug auf Bestellungen für das Vereinigte Königreich ist ChargePoint nicht für Lieferverzögerungen verantwortlich, ebenso enthalten die Preise von ChargePoint keine zusätzlichen Kosten und Aufwendungen, die infolge und/oder in Verbindung mit dem Brexit anfallen oder entstehen (insbesondere Kosten und Aufwendungen für Prüfungen, behördliche Genehmigungen oder Zölle). Der Käufer übernimmt bei Verzögerungen und/oder zusätzlich entstehenden Kosten und Aufwendungen das vollständige Risiko und sämtliche Kosten; der Käufer ist damit einverstanden und erklärt sich bereit, ChargePoint vollständig für derartig entstandene oder entstehende Kosten und Aufwendungen zu entschädigen, und erklärt sich ferner damit einverstanden, dass ChargePoint jederzeit entsprechende Preiserhöhungen vornehmen kann.

I. Streitigkeiten. Für den Fall, dass der Käufer einem Teil oder die Gesamtheit einer Rechnung widersprechen möchte, muss er ChargePoint innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich über den strittigen Betrag und den Grund für den Widerspruch in Kenntnis setzen. Der unstrittige Teil ist bei Fälligkeit zu zahlen, wobei vom Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungsdatum Finanzierungskosten für jeden unbezahlten Teil in dem Maße anfallen, in dem letztendlich befunden wird, dass diese Beträge an ChargePoint gezahlt werden müssen.

J. Rechtsbehelfe bei Zahlungsverzug. Bei Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen durch den Käufer kann ChargePoint, zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die ChargePoint gesetzlich oder anderweitig zustehen, vorbehaltlich etwaiger Nachbesserungsrechte des Käufers, das gesamte Kontosaldo des Käufers für sofort fällig und zahlbar erklären oder jegliches Sicherungsrecht an den gelieferten Waren ausschließen. Bei der Vereinnahmung unbezahlter Saldi erklärt sich der Käufer damit einverstanden, im gesetzlich zulässigen Rahmen etwaige Kosten und Gebühren an ChargePoint zu zahlen, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren, Gerichtskosten oder sonstige Kosten, die ChargePoint entstanden sind, sowie Finanzierungsgebühren für ungezahlte, vom Käufer geschuldete Saldi.

K. Ausgesetzte Lieferungen. ChargePoint behält sich das Recht vor, weitere Warenlieferungen auszusetzen, wenn der Käufer mehr als dreißig (30) Tage im Zahlungsverzug ist, und eine Bestellung sofort zu stornieren, wenn der Käufer bei einer unstrittigen Rechnung mehr als sechzig (60) Tage in Zahlungsverzug gerät.

4. Installation

Der Käufer ist für die Organisation der Installation und Bereitstellung der Produkte sowie für die dabei entstehenden Kosten verantwortlich. Auf Verlangen des Käufers kann ChargePoint die Namen und Kontaktdaten von Installateuren für die Produkte an ihn weitergeben, vorausgesetzt, dass ChargePoint durch die Bereitstellung derartiger Informationen keinerlei Zusicherung oder Gewährleistung abgibt und keine Haftung hinsichtlich der bzw. in Bezug auf die Qualität von Installationen oder anderen Dienstleistungen eines solchen Installateurs übernimmt. ChargePoint ist nicht verantwortlich für die Qualität von Installationsdienstleistungen oder für Ansprüche, die sich aus diesen Dienstleistungen ergeben, und haftet nicht für sie, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, wobei in einem solchem Fall auch die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten.

5. Gewährleistung/Haftungsbeschränkung

A. Gewährleistung. Für die Produkte gelten die Bedingungen der ChargePoint-Gewährleistung für den Austausch von Teilen, die zwei (2) Jahre ab Lieferung oder dreißig (30) Monate nach dem Kauf abläuft (je nachdem, welcher Fall früher eintritt). Alle geltenden Gewährleistungen in Bezug auf die Produkte sind in der ChargePoint-Gewährleistung für den Austausch von Teilen festgelegt und werden hiermit in die vorliegenden Vertragsbedingungen aufgenommen.

B. On-Site Support. Zusätzlich zu der oben beschriebenen ChargePoint-Gewährleistung für den Austausch von Teilen kann der Käufer On-Site Support für die Produkte erwerben, wodurch der Geltungsbereich und/oder die Dauer der ChargePoint-Gewährleistung für den Austausch von Teilen erweitert bzw. verlängert wird. Alle geltenden Gewährleistungen in Bezug auf On-Site Support sind in den spezifischen Bedingungen für bestimmte Produkte im Rahmen des On-Site Supports (z. B. ChargePoint Assure und ChargePoint Alfen Care) festgelegt, welche hiermit in die vorliegenden Vertragsbedingungen aufgenommen werden.

C. Gewährleistungsausschluss. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Abschnitt 5 vorgesehen, übernimmt ChargePoint keine Gewährleistung in Bezug auf die Leistung der Produkte, weder ausdrücklich, noch stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig. ChargePoint lehnt ausdrücklich alle anderen Gewährleistungen ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigende Gewährleistung der Nichtverletzung von Rechten Dritter durch die Produkte, der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. ChargePoint garantiert nicht den unterbrechungs- und fehlerfreien Betrieb der Produkte.

D. Haftungsbeschränkung

i. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Bedingungen, mit Ausnahme der Freistellungsverpflichtungen einer Partei, haftet ChargePoint gegenüber dem Käufer in keinem Fall für indirekte Schäden, Neben-, Sonder-, Straf- oder Folgeschäden, die sich aus diesen Bedingungen oder den in diesen Bedingungen vorgesehenen Transaktionen ergeben, sei es aufgrund von Vertragsverletzungen, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, und unabhängig davon, ob diese Partei oder ihre Vertreter über die Möglichkeit derartiger Schäden informiert wurden oder nicht, außer im Falle von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit.

ii. Das einzige Rechtsmittel des Käufers bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen und Gewährleistungen, die ChargePoint diesen Bedingungen zufolge eingeht, beschränkt sich (im Ermessen von ChargePoint) auf die Reparatur bzw. den Austausch der Produkte, bei denen dieser Verstoß vorliegt, oder auf die Erstattung des vollen oder teilweisen Kaufpreises dieser Produkte durch ChargePoint.

E. Gewährleistungsausschlüsse. Die in den vorliegenden Vertragsbedingungen festgelegte Gewährleistung unterliegt bestimmten Ausschlüssen, welche in der ChargePoint-Gewährleistung für den Austausch von Teilen ausführlicher dargelegt werden. Der Käufer wurde darüber informiert und erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle der Anwendbarkeit eines derartigen Ausschlusses alle in den vorliegenden Vertragsbedingungen enthaltenen Zusicherungen und Gewährleistungen umgehend hinfällig werden.

F. Ausschließliche Rechtsmittel. Die in Abschnitt 5 genannten Rechtsmittel stellen die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Unternehmens dar und ersetzen alle anderen Rechte oder Rechtsmittel, die das Unternehmen gegenüber ChargePoint hat, falls die Produkte geltende Bestimmungen nicht erfüllen.

6. Geistiges Eigentum

A. Nutzungsbeschränkungen Folgendes ist dem Käufer untersagt: (i) Der Käufer darf auf Grundlage der Produkte keine abgeleiteten Werke erstellen. (ii) Der Käufer darf keine Teile oder Inhalte der Produkte kopieren oder nachahmen. (iii) Der Käufer darf eine Ladestation nicht per Reverse-Engineering zurückentwickeln oder (iv) zu unzulässigen Zwecken auf die Produkte zugreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (A) die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Produkts bzw. einer wettbewerbsfähigen Dienstleistung; oder (B) das Kopieren von Features, Funktionen, Schnittstellen, Grafiken oder des Erscheinungsbildes der Produkte.

B. Rechte an geistigem Eigentum Alle Rechte und Titel an geistigem Eigentum, das in irgendeiner Weise mit den Produkten in Verbindung steht, sind und bleiben ausschließliches Eigentum von ChargePoint. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „geistiges Eigentum“ alle Patente, Patentanmeldungen, Patentrechte, Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Algorithmen, Vorrichtungen, Programmierschnittstellen, Datenbanken, Datenbestände, Diagramme, Erfindungen, Methoden und Verfahren (ob patentierbar oder nicht), Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Dienstleistungsmarken und andere Markenkennungen, Netzwerkkonfigurationen und -architekturen, urheberrechtlich geschützten Daten, Protokolle, Schaltpläne, Spezifikationen, Software (in jeglicher Form, einschließlich Quellcode und ausführbarem Code), Techniken, Schnittstellen, URLs, Websites, urheberrechtlich geschützten Werke und alle anderen Formen von Technologie, jeweils unabhängig davon, ob sie bei einer staatlichen Stelle registriert oder in irgendeiner greifbaren Form verkörpert sind, sowie alle Rechte und Formen des Schutzes, die dem Vorstehenden ähnlich sind oder weltweit in irgendeiner Weise vor oder während der Gültigkeit dieser Bedingungen eine gleichwertige Wirkung haben.

7. Allgemeines

A. Höhere Gewalt. Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Produkte, die im Rahmen einer Bestellung an den Käufer versandt wurden, haftet keine der Parteien gemäß vorliegendem Vertrag für die Nichterfüllung oder die Verzögerung der Erfüllung aus diesem Vertrag entstehender Verpflichtungen, wenn sie durch Streiks, Epidemien, Engpässe, Unruhen, Aufstände, Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen, höhere Gewalt, Krieg, staatliche Maßnahmen, Arbeitsbedingungen, Erdbeben oder andere Gründe verursacht wird, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle dieser Partei liegen.

B. Verzicht. Das Versäumnis einer der Parteien, von der jeweils anderen Partei die Erfüllung einer Bestimmung dieses Vertrags zu verlangen, berührt nicht das uneingeschränkte Recht dieser Partei, die Erfüllung dieser Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen. Ebenso wenig darf der Verzicht einer der Parteien auf Entschädigung für einen Verstoß gegen eine Bestimmung dieses Vertrags als Verzicht auf diese Bestimmung angesehen werden.

C. Salvatorische Klausel. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrags nach geltendem Recht oder durch eine entsprechende Gerichtsentscheidung als nicht durchsetzbar oder ungültig befunden wird, führt diese Undurchsetzbarkeit oder Ungültigkeit nicht dazu, dass dieser Vertrag als Ganzes als nicht durchsetzbar oder ungültig gilt. In diesem Fall wird die betreffende Bestimmung so geändert und ausgelegt, dass die ursprünglichen Zwecke dieser Bestimmungen im Rahmen des geltenden Rechts bzw. geltender Gerichtsentscheidungen möglichst genau erreicht werden.

D. Abtretung. Die Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem Vertrag sind bindend und gelten zugunsten ihrer Rechtsnachfolger, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter, vorausgesetzt jedoch, dass weder ChargePoint noch der Käufer diese Vertragsbedingungen oder eine der Lizenzen, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten oder übertragen dürfen, sofern die andere Partei nicht in eigenem billigem Ermessen zugestimmt hat; der Käufer und ChargePoint sind jedoch berechtigt, diese Vertragsbedingungen mittels Fusion, Erwerb des wesentlichen Vermögens des Abtretenden oder eines ähnlichen Ereignisses an ein verbundenes Unternehmen oder an einen Rechtsnachfolger (zusammengenommen „Übernahmetransaktionen“) abzutreten; ferner darf der Käufer diesen Vertrag, außer im Falle einer Übernahmetransaktion, nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ChargePoint an einen Wettbewerber von ChargePoint abtreten. Jede versuchte Abtretung, die gegen diese Bestimmung verstößt, ist ungültig.

E. Benachrichtigungen. Jede Benachrichtigung, Anfrage, Aufforderung oder sonstige Mitteilung, die gemäß den im vorliegenden Dokument enthaltenen Bedingungen gegenüber der jeweils anderen Partei erforderlich oder zulässig ist, muss schriftlich per E-Mail mit Empfangsbestätigung, per Einschreiben, mit Rückschein oder per Kurier an die jeweils andere Partei gesendet, an die Büroanschrift persönlich ausgeliefert oder an eine gegebenenfalls von einer der beiden Parteien angegebenen E-Mail-Adresse übermittelt werden.

F. Einheit von ChargePoint, geltendes Recht und Gerichte. Welche Gesellschaft von ChargePoint eine Bestellung aufnimmt, welche Gesetze auf die Streitigkeiten bzw. Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Vertragsbedingungen anwendbar sind (unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und aller kollisionsrechtlichen Bestimmungen, welche die Anwendung eines anderen Rechts erfordern würden) und welche Gerichte für derartige Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten zuständig sind, hängt davon ab, wo der Käufer ansässig ist, und wird im Folgenden dargelegt.

Wenn der Käufer seinen Sitz in folgendem Land hat:	**Ist die Einheit von ChargePoint, die diese Vereinbarung eingeht:**	**Gilt folgendes Recht:**	**Sind dies die Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit:**
Jedes Land in Europa außer Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich.	ChargePoint Network Netherlands B.V., Handelsregisternummer 66828147, mit Niederlassung in Hoogoorddreef 56E, 1101 BE, Amsterdam, Niederlande, Umsatzsteuer-ID NL856714392B01	Niederlande	Amsterdam, Niederlande
Frankreich	ChargePoint Network (France) SAS, Handelsregisternummer 843873464 (RCS PARIS), mit	Frankreich	Paris, Frankreich

	Niederlassung in 12 Place Dauphine, 75001 Paris, Frankreich, Umsatzsteuer-ID FR41843873464		
Deutschland	ChargePoint Germany GmbH, Handelsregisternummer HRB 186115 B (Amtsgericht Berlin Charlottenburg), mit Niederlassung bei Reed Smith LLP, OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Umsatzsteuer-ID DE313751750	Deutschland	München, Deutschland
Vereinigtes Königreich	ChargePoint Network (UK) Ltd., Handelsregisternummer 10789164, mit Niederlassung in Bristows LLP, First Floor, 100 Victoria Embankment, London, Großbritannien, EC4Y 0DH, Umsatzsteuer-ID GB277638161	England	London, Vereinigtes Königreich

i. Soweit die Gesetze Englands gemäß oben stehendem Abschnitt 7.F gelten, wird Abschnitt 5.D ersetzt durch:

a. (i) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Bedingungen, mit Ausnahme der Freistellungsverpflichtungen einer Partei, haftet ChargePoint gegenüber dem Unternehmen in keinem Fall für indirekte Schäden, Neben-, Sonder-, Straf- oder Folgeschäden, die sich aus diesen Bedingungen oder den in diesen Bedingungen vorgesehenen Transaktionen ergeben, sei es aufgrund von Vertragsverletzungen, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, und unabhängig davon, ob diese Partei oder ihre Vertreter über die Möglichkeit derartiger Schäden informiert wurden oder nicht, außer im Falle von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit, durch die Fahrlässigkeit von ChargePoint verschuldeten Todesfällen oder Personenschäden, Betrug bzw. arglistiger Täuschung oder anderen Haftungsgründen, die nach anwendbarem Recht nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.

b. Der Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 gilt nicht in Bezug auf die vorliegenden Vertragsbedingungen oder Vereinbarungen, Absprachen, Abmachungen, Haftungen oder Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit den vorliegenden Vertragsbedingungen ergeben; durch diese Vertragsbedingungen werden keinerlei Rechte an Dritte eingeräumt, eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen durchzusetzen.

ii. Soweit die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gemäß oben stehendem Abschnitt 7.F gelten, wird Abschnitt 5.D ersetzt durch:

a. ChargePoint haftet gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (ob vertraglich, aufgrund unerlaubter Handlungen oder anderweitig) für Schäden, die dem Käufer (i) aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von ChargePoint oder den gesetzlichen Vertretern, Beauftragten oder Hilfspersonen von ChargePoint, bzw. aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Unterlassung selbiger, wenn ChargePoint zu einer Handlung verpflichtet war, (ii) aufgrund eines Verstoßes gegen eine Garantie (der Begriff „Garantie“ wird gemäß der maßgeblichen gesetzlichen Bedeutung definiert), (iii) infolge eines schuldhaft verursachten Todes oder einer schuldhaft verursachten Körperverletzung und/oder (iv) durch Produkthaftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz entstehen.

b. Mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit haftet ChargePoint bei Fahrlässigkeit nur für Schäden, die aus Verstößen gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen (ob vertraglich, aufgrund unerlaubter Handlungen oder anderweitig) resultieren. Die vorangegangene Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für Schäden, die durch schuldhaft verursachte körperliche Verletzungen und Todesfälle oder Verstöße gegen eine Gewährleistung entstehen. „Wesentliche vertragliche Verpflichtungen“ sind solche Vertragsverpflichtungen, bei denen im Falle eines Verstoßes das Ziel und der Zweck des Vertrages gefährdet werden.

c. Mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von ChargePoint bei Fahrlässigkeit zudem auf Schäden, die im Rahmen einer Vereinbarung wie diesem Vertrag normalerweise vorhersehbar sind. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht, wenn der Schaden durch schuldhaft verursachte körperliche Verletzungen und Todesfälle oder Verstöße gegen eine Gewährleistung entsteht.

d. Außer in den Fällen, die in den Anwendungsbereich des obenstehenden Punktes a (a) fallen, haftet ChargePoint nicht für indirekte Schäden, Folge- oder Sonderschäden.

e. Außer in Fällen, die in den Anwendungsbereich des vorstehenden Punktes a (a) fallen, ist die Haftung von ChargePoint außerdem auf 100.000 EUR oder auf das gesamte Kaufvolumen beschränkt, welches der Käufer ChargePoint für Ladesysteme im Rahmen dieses Vertrags während eines Zeitraums von 12 Monaten unmittelbar vor dem Vorfall, der diesem Vertrag zufolge die entsprechende Haftung auslöst, bezahlt hat (je nachdem, welcher Betrag höher ist).

f. Jegliche andere oder über die in oben genannten Punkten (a) bis (e) hinausreichende Haftung ist ausgeschlossen.

H. Gesamte Vereinbarung. Die vorliegenden Vertragsbedingungen und die zugehörigen Anlagen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Diese Vereinbarung ersetzt und die darin enthaltenen Bestimmungen sind maßgebend für alle früheren Absprachen, Vereinbarungen und sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands, unabhängig davon, ob sie mündlich oder schriftlich verfasst wurden. Diese Bedingungen dürfen nicht geändert werden, es sei denn, dies geschieht schriftlich und wird von autorisierten Vertretern beider Parteien unterzeichnet.